



**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	28.10.2022	<b>2022/298</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	07.11.2022
Kreistag	öffentlich	05.12.2022

**Tagesordnungspunkt 1**

**Agglo - S - Bahn Konstanz / Kreuzlingen**

**Beschlussvorschlag**

- 1. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten der Aktualisierung der vereinfachten Kosten-Nutzen-Analyse zur Beurteilung der verkehrlichen Verbesserung durch eine Agglo-S-Bahn in Höhe von max. 25.000 EUR (50% der Kosten der deutschen Seite).**
- 2. Aus dieser Mitfinanzierung können ausdrücklich keine weiteren Verpflichtungen des Landkreises für Folgeinvestitionen abgeleitet werden.**
- 3. Die Mittel werden in die Änderungsliste zum Haushalt 2023 aufgenommen. Mittel für 2022 stehen nicht zur Verfügung.**

## Historie und Sachverhalt

Auf die bisherige Beratung (Drucksachen-Nr. 2020/159, 2020/159/1 und 2021/211) wird Bezug genommen.

Im Jahr 2022 beteiligte sich der Landkreis Konstanz an den Kosten einer vereinfachten Kosten-Nutzen-Analyse (KNA light), um die Vorschläge einer bereits durchgeführten Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des Schienenangebots im grenzüberschreitenden Verkehr zu vertiefen. Mit der Durchführung war das Ingenieurbüro Ramboll beauftragt. Als Ergebnis dieser Studie standen Kosten in mehrfacher Millionenhöhe im Raum. Im Rahmen der KNA light wurde für fünf definierte Ausbauvarianten der volkswirtschaftliche Nutzen untersucht. Ein neuer S-Bahn-Halt Sternenplatz, die Verlängerung des seehas bis Münsterlingen sowie eine halbstündige S-Bahn von Radolfzell oder Allensbach durchgebunden in Konstanz auf die S14 nach Weinfelden wurden untersucht. Grundlage war die Standardisierte Bewertung nach dem Stand von 2016.

Als Zwischenergebnis wiesen die untersuchten Ausbauvarianten ein Kosten-Nutzen-Verhältnis von unter 1,0 auf, so dass keine Förderfähigkeit nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu erwarten ist. Bei der Erarbeitung hat sich jedoch gezeigt, dass das Verfahren der bisherigen Standardisierten Bewertung (Stand 2016) für Projekte, die einen signifikanten Angebotsausbau betreffen, nur bedingt geeignet sind. Beispielsweise ist keine Bewertung der Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsstrukturen enthalten, die aktuellen Wertansätze durch geringeren CO<sub>2</sub> – Ausstoß durch den Schienenverkehr tragen unzureichend zu einem positiven Ergebnis bei.

Um das Projekt einer grenzüberschreitenden S-Bahn nicht aufzugeben, wurde seitens des Agglovereins entschieden, die Bearbeitung der KNA light ohne abschließendes Ergebnis zu unterbrechen und nach Veröffentlichung der neuen Anleitung zum Verfahren der Standardisierten Bewertung (2016+) die Aktualisierung der KNA light auf dieser Grundlage zu beauftragen. In diese Untersuchung soll das Ergebnis der Untersuchung der infrastrukturellen und betrieblichen Machbarkeit des Haltepunktes Sternenplatz einfließen. Mit dieser Untersuchung wurde die DB Netz beauftragt.

Das Angebot des Ingenieurbüros Ramboll zur Neuberechnung der vereinfachten KNA light in Anlehnung an das Verfahren der Standardisierten Bewertung (2016+) liegt zwischenzeitlich vor.

Als Gesamtkosten für die Überarbeitung der KNA light geht der Aggloverein von 100.000 EUR aus. Im ersten Schritt entstehen Kosten in Höhe von 33.400 CHF zzgl. 7 % Schweizer Mehrwertsteuer; weitere Kosten für die Ermittlung sinnvoller fakultativer und nutzwertanalytischer Teilindikatoren, die erst nach dem ersten Schritt analysiert und kalkuliert werden können, werden folgen. Der Betrag in Höhe von 100.000 EUR ist als Kostendach zu verstehen, die Abrechnung erfolgt nach effektivem Aufwand. Die Kosten für die Untersuchung Haltepunkt Sternenplatz, mit der die DB Netz beauftragt ist, sind enthalten. Der Landkreis Konstanz wurde um eine Kostenbeteiligung in Höhe 25.000 EUR (dies sind 50 % des deutschen Anteils) gebeten.

Wenn auch die verkehrlichen Belange des Landkreises durch die Einführung eines weiteren Zugpaares, das mit der Einführung des Spangenzuges spätestens 2028 umgesetzt wird, weitgehend abgedeckt werden, schlägt die Verwaltung eine Kostenbeteiligung an der erweiterten KNA light (2016+) vor. Mit dieser Beteiligung wird ausdrücklich keine Verpflichtung für weitergehende Maßnahmen abgeleitet.

Anlagen

Anlage 1 - Beschlussvorlage der Stadt Konstanz

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
  Selbstverwaltungsaufgabe ↓
  Pflichtaufgabe
  Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
  Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: ...      Bezeichnung: ...  
 ...                      ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e 2023
--------------------------------	--------	----------------

<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	- 25.000 EUR	...
---	--------------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	25.000/2525 EUR	...
--	-----------------	-----

Nettoauswirkungen	- 25.000 EUR	...
-------------------	--------------	-----

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Die Mittel werden in die Änderungsliste zum Haushalt 2023 aufgenommen.